



# Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ zum Haushalt 2025

---

## **Einführende Worte**

Kann von einer Gemeinde der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist gemäß § 1 Abs. 2 und Abs. 7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO Doppik) dem zugrundeliegenden Haushaltsplan beizufügen.

Es dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit wieder zu erreichen und die stete Aufgabenerfüllung gemäß § 98 Abs. 1 KVG LSA zu sichern. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf das letzte Finanzplanungsjahr folgt.

Damit ist nicht nur der Ergebnishaushalt der Planjahre gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA in Erträgen und Aufwendungen auszugleichen, sondern es ist auch gemäß § 8 Abs. 3 KomHVO die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung am Grundsatz des § 98 Abs. 3 KVG LSA auszurichten.

Erträge und Aufwendungen sind für die einzelnen Jahre somit ausgeglichen zu planen. Einzahlungen und Auszahlungen sollen so geplant werden, dass die Einzahlungen mindestens die Höhe der Auszahlungen erreichen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist gemeinsam mit der Haushaltssatzung durch den Verbandsgemeinderat zu beschließen und der Kommunalaufsicht vorzulegen.



## 1. Vorbericht

### Haushalts- u. Finanzlage auf Grundlage der Haushaltsplanung 2025

#### Im Ergebnisplan

|                                      | Vorl. Erg.<br>2015 in € | Vorl. Erg.<br>2016 in € | Vorl. Erg.<br>2017 in € | Vorl. Erg<br>2018 in € | Vorl. Erg<br>2019 in € | Vorl. Erg.<br>2020 in € | Vorl. Erg.<br>2021 in € |
|--------------------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|------------------------|-------------------------|-------------------------|
| <b>Ordentliche Erträge</b>           | 6.179.400               | 6.447.400               | 7.025.600               | 7.671.200              | 7.437.700              | 7.863.000               | 8.392.400               |
| <b>Ordentliche Aufwendungen</b>      | 5.629.000               | 6.613.600               | 6.559.500               | 7.156.100              | 7.085.900              | 7.401.100               | 7.424.400               |
| <b>Außerordentliche Erträge</b>      | 0                       | 60.800                  | 0                       | 0                      | 0                      | 500                     | 400                     |
| <b>Außerordentliche Aufwendungen</b> | 0                       | 2.200                   | 0                       | 0                      | 400                    | 7.000                   | 200                     |
| <b>Jahresergebnis</b>                | 550.400                 | -107.600                | 466.100                 | 515.100                | 351.800                | 455.400                 | 968.200                 |

|                                      | Vorl. Erg.<br>2022 in € | Vorl. Erg.<br>2023 in € | Vorl. Erg.<br>2024 in € | Plan 2025  | Plan 2026  | Plan 2027  | Plan 2028  |
|--------------------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|------------|------------|------------|------------|
| <b>Ordentliche Erträge</b>           | 7.450.600               | 8.230.100               | 8.166.485               | 8.990.700  | 8.445.000  | 8.445.100  | 8.456.400  |
| <b>Ordentliche Aufwendungen</b>      | 7.917.600               | 10.061.700              | 8.176.353               | 11.340.500 | 10.859.100 | 10.867.600 | 10.915.200 |
| <b>Außerordentliche Erträge</b>      | 100                     | 0                       | 7                       | 0          | 0          | 0          | 0          |
| <b>Außerordentliche Aufwendungen</b> | 0                       | 0                       | 19.853                  | 0          | 0          | 0          | 0          |
| <b>Jahresergebnis</b>                | -466.900                | -1.831.600              | -29.714                 | -2.349.800 | -2.414.100 | -2.422.500 | -2.458.800 |

Der Ergebnisplan der Verbandsgemeinde Goldene Aue für das Haushaltsjahr 2025 weist ein Defizit in Höhe von -2.349.800 € im Jahresergebnis auf. Laut der mittelfristigen Ergebnisplanung werden in den Folgejahren weitere Defizite verzeichnet.

Der Haushaltsausgleich definiert sich im § 23 KomHVO Doppik. Danach kann bei Ausweis eines Fehlbetrages, die aus Überschüssen des ordentlichen (Abs. 2) bzw. des außerordentlichen (Abs. 3) Ergebnisses gebildete Rücklage zum Haushaltsausgleich herangezogen werden, sofern bei den Aufwendungen alle Einsparmöglichkeiten genutzt und alle Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft worden sind, soweit dies vertretbar und geboten ist.

Das im Ergebnishaushalt ausgewiesene Defizit ergibt sich hauptsächlich aus den Anpassungen der Personalaufwendungen um 6% bedingt durch die tariflichen Verhandlungen. Weiterhin sind die Energiepreissteigerungen ein wichtiger Faktor, die in der Planung 2024 Berücksichtigung finden müssen. Zudem sind die im Allgemeinen extraordinären inflationären Bedingungen mit einzukalkulieren. Außerdem wird es immer wichtiger, den entstandenen Instandhaltungsrückstau auszugleichen.



## Im Finanzplan

Die Finanzrechnung der Verbandsgemeinde weist voraussichtlich zum 31.12.2024 einen negativen Finanzmittelbestand auf.

Der Saldo aus **laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung** hat sich in den letzten Jahren aus den vorläufigen Ergebnissen heraus wie folgt entwickelt:

| Vorl. Erg.<br>2013 | Vorl. Erg.<br>2014 | Vorl. Erg.<br>2015 | Vorl. Erg.<br>2016 | Vorl. Erg.<br>2017 | Vorl. Erg.<br>2018 | Vorl. Erg.<br>2019 |
|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| -245.300 €         | 265.800 €          | 331.800 €          | 550.900 €          | 842.700 €          | 295.800 €          | 353.600 €          |

| Vorl. Erg.<br>2020 | Vorl. Erg.<br>2021 | Vorl. Erg.<br>2022 | Vorl. Erg.<br>2023 | Vorl. Erg.<br>2024 | Plan 2025    |
|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------|
| 345.400 €          | 1.149.600 €        | 227.600 €          | -1.168.700 €       | 477.399 €          | -2.219.700 € |

Die Auswertung der vorläufigen Ergebnisse seit 2013 zeigt auf, dass eine Überdeckung der laufenden Verwaltungstätigkeit, außer in den Jahren 2013 und 2023, stattgefunden hat. Dies begründet sich hauptsächlich darin, dass viele geplante Unterhaltungsmaßnahmen in den letzten Jahren nicht umgesetzt werden konnten. Diese waren jedoch Teil der Umlage, was somit zu einer Erhöhung der Rücklage geführt hat. Diese Rücklagenbildung ist allerdings dringend notwendig gewesen, um dem Investitionsstau nachzukommen. Dieser ist bis zum Planjahr 2025 noch nicht aufgearbeitet.

In den folgenden Planjahren ist mit einem weiteren negativen Saldo aus Verwaltungstätigkeit zu rechnen, wenn man von einem konstant bleibenden Umlagesatz ausgeht.

In die Finanzrechnung bzw. Finanzplanung muss weiterhin die Betrachtung der Investitionstätigkeit mit einfließen.

Der Saldo aus **Investitionstätigkeit** hat sich in den letzten Jahren aus den vorläufigen Ergebnissen heraus wie folgt entwickelt:

| Vorl. Erg.<br>2013 | Vorl. Erg.<br>2014 | Vorl. Erg.<br>2015 | Vorl. Erg.<br>2016 | Vorl. Erg.<br>2017 | Vorl. Erg.<br>2018 | Vorl. Erg.<br>2019 |
|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| -137.664 €         | -97.048 €          | -413.908 €         | -454.769 €         | -166.294 €         | -856.773 €         | -820.749 €         |

| Vorl. Erg.<br>2020 | Vorl. Erg.<br>2021 | Vorl. Erg.<br>2022 | Vorl. Erg.<br>2023 | Vorl. Erg.<br>2024 | Plan 2025    |
|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------|
| -767.369 €         | -378.715 €         | -290.596 €         | -494.900 €         | -954.283 €         | -1.290.800 € |

Die vorläufigen Ergebnisse der letzten Jahre weisen einen negativen Saldo aus Investitionstätigkeit aus. Wie schon im Vorhinein erwähnt, muss dieser durch den positiven Saldo aus Verwaltungstätigkeit kompensiert werden.



Des Weiteren ist die Finanzierungstätigkeit ein Faktor im Haushaltsgeschehen, der auch im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zu untersuchen wäre.

Auch hier geben die Salden aus der **Finanzierungstätigkeit** der letzten Jahre sowie die Planzahlen der künftigen Jahre Auskunft.

| Vorl. Erg.<br>2013 | Vorl. Erg.<br>2014 | Vorl. Erg.<br>2015 | Vorl. Erg.<br>2016 | Vorl. Erg.<br>2017. | Vorl. Erg.<br>2018 | Vorl. Erg.<br>2019 |
|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|---------------------|--------------------|--------------------|
| 0 €                | 0 €                | 0 €                | 0 €                | 0 €                 | 0 €                | 1.060.590 €        |

| Vorl. Erg.<br>2020 | Vorl. Erg.<br>2021 | Vorl. Erg.<br>2022 | Vorl. Erg.<br>2023 | Vorl. Erg.<br>2024 | Plan 2025 |
|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|-----------|
| -115.967 €         | -116.432 €         | -116.898 €         | 882.600 €          | -126.161 €         | 1.344.200 |

Aus den Ergebnissen lässt sich ableiten, dass im Jahr 2019 ein Kredit aufgenommen wurde zur Finanzierung der Investition „Anbau an Grundschule Wallhausen“ in Höhe von 1.176.500 €. Auch im Planjahr 2025 wird davon ausgegangen, dass ein Kredit in Höhe von 1.560.800 € aufgenommen wird, um den negativen Saldo aus Investitionstätigkeit auszugleichen.

Durch eine intensive und konsequente Haushaltskonsolidierung soll und muss versucht werden, das ausgewiesene Haushaltsdefizit nach und nach zu minimieren und abzubauen.

Im Zuge der Planung eines sparsamen und wirtschaftlichen Haushalts wurde bereits ein Großteil von Produktsachkonten betrachtet und einige ausgedachte, aber notwendige, Konsolidierungsmaßnahmen im mittelfristigen Planungszeitraum eingearbeitet.

### **Höhe der Einsparungen in den nächsten Jahren für den Haushaltsausgleich**

#### **Anhand der mittelfristigen Haushaltsplanung 2025**

Wie zuvor dargestellt, sind folgende Ergebnisse in der mittelfristigen Ergebnisplanung veranschlagt:

| <b><i>Ergebnisplanung</i></b>        | <b>Plan 2025</b> | <b>Plan 2026</b> | <b>Plan 2027</b> | <b>Plan 2028</b> |
|--------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| <b>Ordentliche Erträge</b>           | 8.990.700        | 8.445.000        | 8.445.100        | 8.456.400        |
| <b>Ordentliche Aufwendungen</b>      | 11.340.500       | 10.859.100       | 10.867.600       | 10.915.200       |
| <b>Außerordentliche Erträge</b>      | 0                | 0                | 0                | 0                |
| <b>Außerordentliche Aufwendungen</b> | 0                | 0                | 0                | 0                |
| <b>Jahresergebnis</b>                | -2.349.800       | -2.414.100       | -2.422.500       | -2.458.800       |

Somit würde sich für den Zeitraum 2026 – 2028 eine durchschnittliche Einsparung von 2.431.800 € pro Jahr ergeben.



## Ursachen für die angespannte Haushaltslage

### Unterhaltungs- u. Investitionsstau

#### **Grundschulen**

In den vergangenen Jahren hat sich ein deutlicher Investitionsstau im Bereich der Grundschulinfrastruktur aufgebaut. Insbesondere das Schulgebäude am Standort Kelbra weist erheblichen Sanierungsbedarf auf. Vorrangig in den Bereichen energetische Standards, baulicher Brandschutz, Barrierefreiheit sowie die digitale Ausstattung. Die altersbedingte Substanzschwäche der Gebäude, gepaart mit stetig steigenden Anforderungen an eine moderne Lernumgebung, führt zu einem wachsenden Investitionsdruck. Aufgrund der eingeschränkten finanziellen Handlungsspielräume konnten notwendige Instandhaltungen und Modernisierungen bislang nur teilweise umgesetzt werden. Um die Bildungsqualität langfristig zu sichern und gesetzliche Standards zu erfüllen, wurde in den letzten Jahren versucht, den Sanierungs- und Investitionsstau aufzuarbeiten.

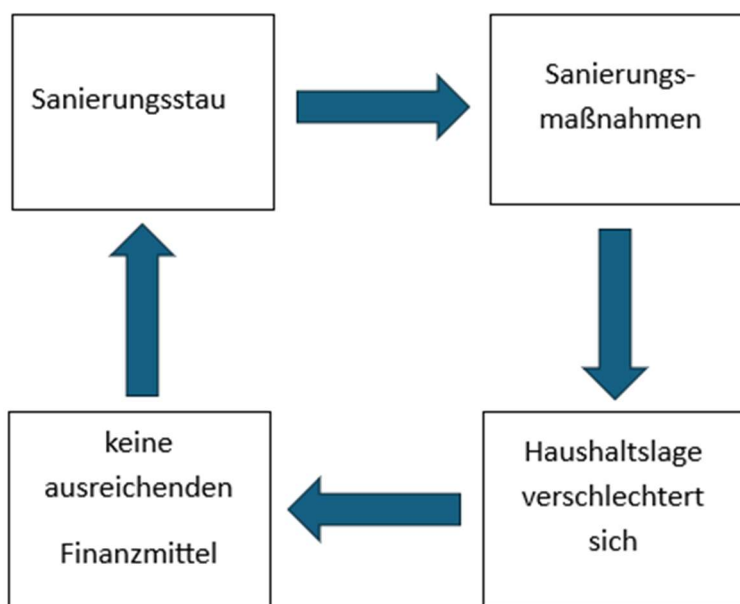
#### Geleistete Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen im Bereich der Grundschulen in den letzten Jahren:

| <b>2024</b>                                   | <b>2023</b>                             | <b>2022</b>                                         | <b>2020</b>                             |
|-----------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| <b>147.405 €</b>                              | <b>233.800 €</b>                        | <b>24.579 €</b>                                     | <b>51.845 €</b>                         |
| <u>Auszug der Maßnahme</u><br><u>n:</u>       | <u>Auszug der Maßnahme</u><br><u>n:</u> | <u>Auszug der Maßnahme</u><br><u>n:</u>             | <u>Auszug der Maßnahme</u><br><u>n:</u> |
| Anschaffung und Installation von Sonnenschutz | Erneuerung der Eingangstür              | Nutzungsänderung eines Raumes – Planungskosten etc. | Malerarbeiten                           |
| Anschaffung und Installation von Prallschutz  | Erneuerung der Beleuchtung              | Erneuerung der Beleuchtung                          | Reparatur Fassade u. Zaun               |
| Sanierung eines Vordaches                     | Verlegung SW/ RW/ TW – Leitung          | Start Digitalpakt Schule                            | Sanierung Fußböden und Sanitärräume     |
| Renovierung und Malerarbeiten                 | Erstellung Feuerwehr- und Fluchtplänen  |                                                     |                                         |
| Digitalpakt Schule                            | Digitalpakt Schule                      |                                                     |                                         |

## Kindertagesstätten

Auch im Bereich der Kindertagesstätten besteht ein erheblicher Investitionsstau, der sich zunehmend auf die Qualität der frühkindlichen Betreuung und Bildung auswirkt. Die meisten Einrichtungen sind baulich überaltert und entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen an Sicherheit, Raumkonzepte und Inklusion. Eine nachhaltige Verbesserung der baulichen Situation ist jedoch zwingend erforderlich, um den Rechtsanspruch auf Betreuung zu erfüllen und den Fachkräften angemessene Arbeitsbedingungen zu bieten. Aufgrund der angespannten Haushaltslage konnten jedoch notwendige Sanierungen, Erweiterungen und Neubauten bisher nur eingeschränkt realisiert werden.

Die Verbandsgemeinde befindet sich hier aktuell in einem schwer zu durchbrechenden Kreislauf. Es besteht ein hoher Sanierungs- und Investitionsstau, durch die angespannte Haushaltslage verschlechtert sich jedoch der Zustand der Gebäude. Wird dann saniert, verschlechtert sich die Haushaltssituation weiter und die finanziellen Mittel fehlen für weitere Sanierungsmaßnahmen. Dadurch steigt der Sanierungsstau wieder an. Der Kreislauf beginnt von vorne.





Geleistete Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten in den letzten Jahren:

| <b>2024</b>                                   | <b>2023</b>                                   | <b>2022</b>                          |
|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------|--------------------------------------|
| <b>225.432 €</b>                              | <b>267.009 €</b>                              | <b>69.363 €</b>                      |
| <u>Auszug der Maßnahmen:</u>                  | <u>Auszug der Maßnahmen:</u>                  | <u>Auszug der Maßnahmen:</u>         |
| Sanierung der Sanitäranlagen                  | Anschaffung und Installation von Schallschutz | Erneuerung von Fußbodenbelägen       |
| Malerarbeiten                                 | Umbauarbeiten einer ehem. Küche               | allg. Wartungs- u. Reparaturarbeiten |
| Anschaffung und Installation von Schallschutz | Renovierung eines Treppenhauses               |                                      |
| Erneuerung der Beleuchtung                    | Erneuerungen von Innentüren                   |                                      |
| Erneuerung von Heizungsanlagen                | Erneuerung der Beleuchtung                    |                                      |
| Pflasterarbeiten                              | Neubau Schuppen Kita Brücken                  |                                      |
| Neubau Kita Berga                             | Neubau Kita Berga                             |                                      |



## Feuerwehren

Wie auch in den beiden zuvor genannten Bereichen, ist in der kommunalen Feuerwehrinfrastruktur ein deutlicher Investitionsstau entstanden. Ursachen hierfür sind auch hier die angespannte Haushaltslage, die Priorisierung anderer Pflichtaufgaben sowie steigende Anforderungen an Technik und Ausstattung. Viele Feuerwehrgerätehäuser entsprechen nicht mehr den aktuellen baulichen und sicherheitstechnischen Standards, und auch der Fuhrpark der Feuerwehr ist teilweise überaltert oder ist nicht mehr den heutigen Einsatzanforderungen gewachsen. Dieser Investitionsrückstand birgt natürlich Risiken für die Einsatzkräfte. Gleichzeitig gefährdet er langfristig die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben im Brandschutz, bei der technischen Hilfeleistung und im Katastrophenschutz.

Geleistete Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen im Bereich der Feuerwehren in den letzten Jahren:

| 2024                                                                                                                                                                                                                                        | 2023                                                                                                                                                                                                                                                                       | 2022                                                                                                                                                                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>1.158.561 €</b>                                                                                                                                                                                                                          | <b>295.619 €</b>                                                                                                                                                                                                                                                           | <b>151.052 €</b>                                                                                                                                                         |
| <u>Auszug der Maßnahmen:</u><br><br>Erneuerung Rolltore<br><br>Pflasterarbeiten<br><br>allg. Wartungs- u. Reparaturarbeiten<br><br>Einsatzkleidung / Einsatztechnik<br><br>Modernisierung u. Neubau Gerätehaus<br><br>Anschaffung Fahrzeuge | <u>Auszug der Maßnahmen:</u><br><br>Trockenbau- u. Malerarbeiten<br><br>Erneuerung von Fenster<br><br>Abwasserhausanschluss<br><br>Erneuerung der Beleuchtung<br><br>Sanierung der Sanitäranlagen<br><br>Einsatzkleidung / Einsatztechnik<br><br>Modernisierung Gerätehaus | <u>Auszug der Maßnahmen:</u><br><br>allg. Wartungs- u. Reparaturarbeiten<br><br>Einsatzkleidung / Einsatztechnik<br><br>Anschaffung MTW<br><br>Modernisierung Gerätehaus |



## Wirtschaftliche Lage

Die anhaltende Inflation und die allgemeine Teuerung von Produkten und Dienstleistungen stellen eine erhebliche Belastung für den Haushalt der Verbandsgemeinde dar. Insbesondere die gestiegenen Preise für Energie, Baumaterialien, Fahrzeuge, Dienstleistungen sowie allgemeine Sachkosten führen zu deutlich höheren Ausgaben in nahezu allen Aufgabenbereichen der Verwaltung. Gleichzeitig wirken sich inflationsbedingte Tarifsteigerungen im Personalbereich erheblich auf die laufenden Kosten aus. Auch bei investiven Maßnahmen führt die Preisentwicklung zu einer Verteuerung von geplanten Projekten.

## Hochwasser 2023/ 2024

Die Hochwasserkatastrophe 2023/2024 hatte erhebliche Auswirkungen auf die kommunale Infrastruktur und stellte den Haushalt vor zusätzliche, nicht planbare Herausforderungen. Durch die Überflutungen wurden kommunale Straßen und Wege eingenommen oder gar beschädigt. Auch die Wiederherstellung von Grünflächen, Gewässern und Versorgungsanlagen, die Unterhaltung der benötigten Fahrzeuge und Maschinen aber auch die Verdienstaufgaberstattungen erforderten umfangreiche Mittel. Neben den direkten Sachschäden verursachen auch Aufräum-, Sicherungs- und präventive Maßnahmen zusätzliche Kosten. Zwar wurden Soforthilfen vom Landkreis in Anspruch genommen, dennoch verblieben erhebliche finanzielle Eigenanteile bei der Verbandsgemeinde, die im Rahmen eines ohnehin angespannten Haushalts schwer zu stemmen waren. Das Hochwasser hat somit die Konsolidierungsbemühungen zusätzlich erschwert und wirkt sich bis heute in den aktuellen Haushalt aus.

| <b>Helme-Hochwasser<br/>2023/ 2024</b> | <b>entstandene<br/>Kosten</b> | <b>Unterstützung durch<br/>LK</b> | <b>Differenz</b> |
|----------------------------------------|-------------------------------|-----------------------------------|------------------|
| <b>2023</b>                            | <b>161.844 €</b>              | <b>0 €</b>                        |                  |
| <b>2024</b>                            | <b>59.477 €</b>               | <b>71.423 €</b>                   |                  |
| <b>Gesamt</b>                          | <b>221.321 €</b>              | <b>71.423 €</b>                   | <b>149.898 €</b> |



## **2. Erläuterungen zu den produktbezogene Konsolidierungsmaßnahmen (Anlage 1)**

### **Konsolidierungsmaßnahme Nr. 1 – Senkung der Personalaufwendungen**

Der Senkung der Personalaufwendungen wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eine zentrale Bedeutung beigemessen.

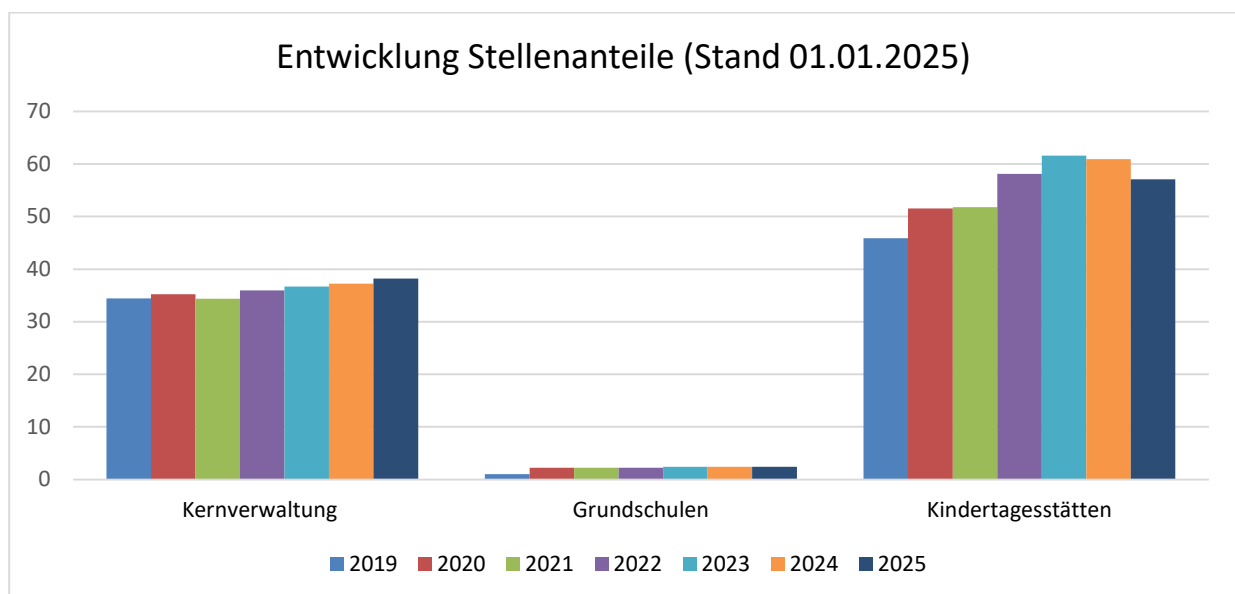
Der Stellenplan der Verbandsgemeinde weist 97,751 VzÄ im Arbeitnehmerbereich und 4 VzÄ bei den Beamten aus. Hiervon sind im Bereich der Kernverwaltung 38,238 VzÄ, in den Grundschulen 2,434 VzÄ und in den Kitas 57,079 VzÄ Stellen eingeplant.

Im Vergleich zu den Vorjahren haben sich die Stellenanteile wie folgt entwickelt:

|                    | 2019  | 2020  | 2021   | 2022   | 2023   | 2024   | 2025   |
|--------------------|-------|-------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Kernverwaltung     | 34,45 | 35,25 | 34,375 | 35,933 | 36,717 | 37,238 | 38,238 |
| Grundschulen       | 1     | 2,25  | 2,25   | 2,25   | 2,434  | 2,434  | 2,434  |
| Kindertagesstätten | 45,9  | 51,57 | 51,805 | 58,118 | 61,564 | 60,898 | 57,079 |

Im folgenden Diagramm wird dies noch einmal anschaulich dargestellt.

Im Vorhinein sei erwähnt bzw. zu beachten, dass sich die tariflichen Wochenarbeitszeiten gemäß Tarifvertrag zum 01.01.2022 und noch einmal zum 01.01.2023 geändert haben. Im Jahr 2022 wurde die Wochenarbeitszeit von 40,0 auf 39,5 Wochenstunden reduziert und in 2023 noch einmal auf 39,0. Somit erhöhen sich im Allgemeinen die VzÄ-Anteile bei Teilzeitkräften. In den Kindertagesstätten sind 2,177 VzÄ für Reinigungspersonal eingestellt. Den Großteil der Reinigungsarbeiten übernimmt eine externe Reinigungsfirma.



Wie dem Diagramm zu entnehmen ist, haben sich die Stellenanteile in den Kindertagesstätten leicht verringert. Diese sind anhand der Kinderzahlen zu ermitteln. Hier gibt es einen vom Gesetzgeber vorgegebenen Mindestpersonalschlüssel, an dem sich die

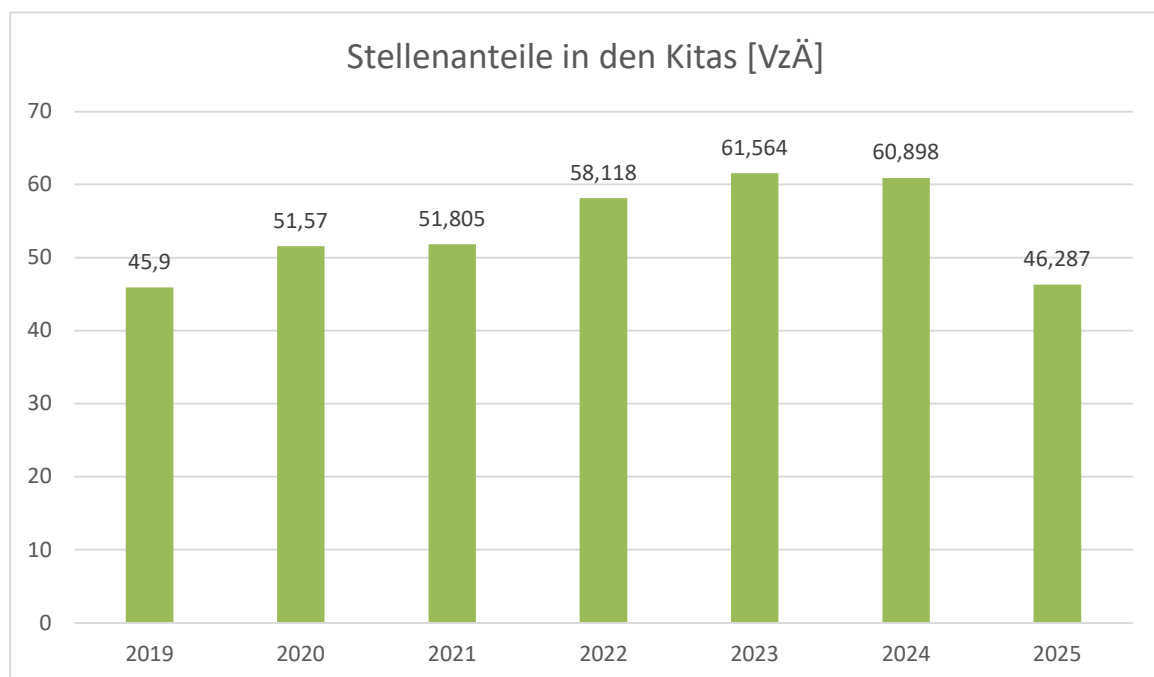


Verbandsgemeinde orientiert. Da die Kinderzahlen zurückgegangen sind, sind auch die Personalzahlen leicht gesunken.

Trotz dieser leichten Senkung, entstehen in den Kindertagesstätten weiterhin erheblich hohe Personalaufwendungen.

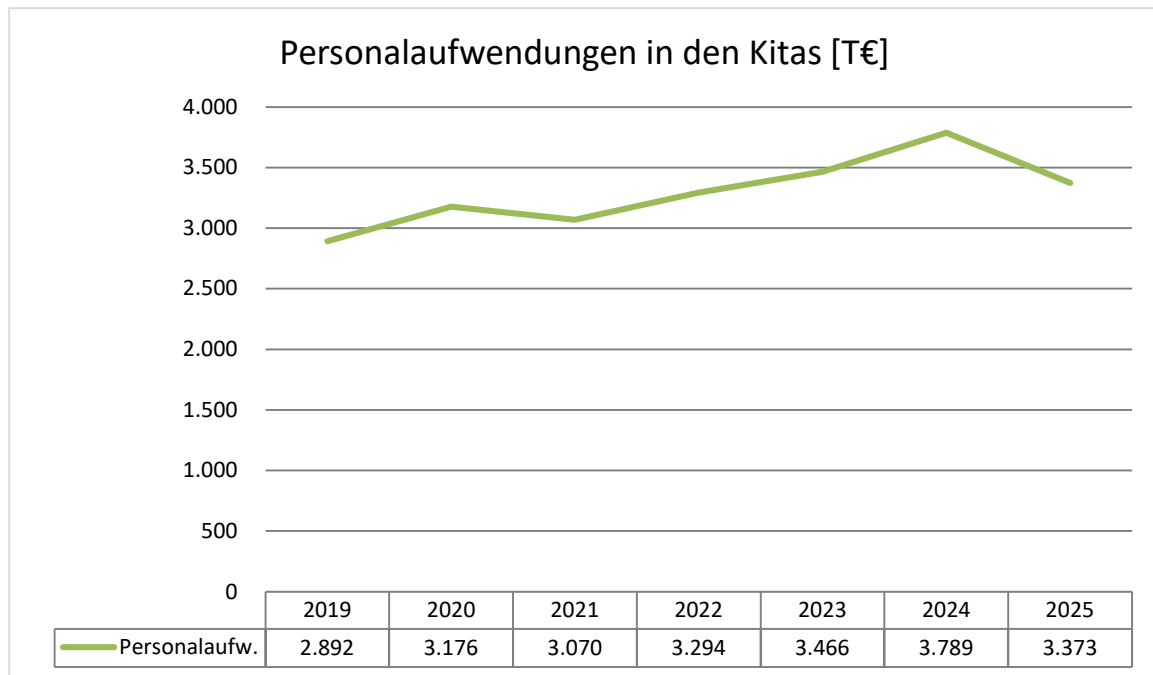
Nach langer Überlegung und Abwägung, Gesprächen mit den Erziehern und Leitungskräften kam die Verbandsgemeinde zu dem Entschluss, zum 01.05.2025 die Stundenzahl der Erzieher um 20 % und die der Leitungen um 10 % zu kürzen. Mit dieser Maßnahmen geht die Verbandsgemeinde einen großen Schritt in Richtung Haushaltskonsolidierung und Haushaltsausgleich.

Die Stellenanteile in den Kindertagesstätten sinken somit von ursprünglich geplanten 57,079 VzÄ auf 46,287 VzÄ. Somit reduziert sich der Stellenplan um 10,792 VzÄ.



Finanziell wirkt sich diese Entscheidung wie folgt aus:

Laut Haushaltsplan 2025 der Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ waren 4.360.900 € für die Personalaufwendungen in den Kindertagesstätten eingestellt. Durch die Kürzung werden 987.691 € eingespart, welche nun zum Haushaltsausgleich beitragen. Die neuen Gesamtaufwendungen im Bereich Personal in den Kitas beläuft sich nun auf 3.373.208 €



Bei den Mitarbeitern der beiden Grundschulen ist die Wochenarbeitszeit an die Schülerzahl angepasst. Auch Grundschulhausmeister sind für die Einrichtungen unabdingbar.

Für die Schulen und auch für die Kitas (geringfügig Beschäftigte) ist es unumgänglich Hausmeister einzusetzen, um wenigstens die nötigsten Instandhaltungs- und Pflegearbeiten durchzuführen. Angefangen von notwendigen Reparaturarbeiten, über die Grünflächenpflegearbeiten bis hin zu Winterdienst, können längst nicht alle Pflichtaufgaben abgesichert werden. Hier muss sich die Verbandsgemeinde der Bauhöfe der Mitgliedsgemeinden bedienen. Die Beauftragung von wirtschaftlichen Unternehmen, z.B. für kleinere Reparaturarbeiten an den Gebäuden oder den Fußwegen sowie für Winterdienst und Grünpflegearbeiten liegt weit über den anfallenden Personalkosten durch die geringfügig Beschäftigten. Es würden auf die Verbandsgemeinde erhebliche Mehrkosten zukommen.

Auch die regelmäßige Beantragung von Stellen für den Bundesfreiwilligendienst ist für die Verbandsgemeinde ein Muss, um den Haushalt nicht noch mehr zu belasten. Dieses Programm richtet sich an Freiwillige, die unterstützend mithelfen, Aufgaben zu erledigen, die dem Gemeinwohl bzw. dem Umweltschutz dienen, wie z.B. Grünpflegearbeiten. Die dafür anfallenden Personalkosten werden zu 100 Prozent vom Bund erstattet.

Die Verbandsgemeinde nimmt sich zum Ziel, den Stellenplan einzuhalten und wenn möglich abzubauen, um die voraussichtlich überdurchschnittlichen Ergebnisse der derzeitigen Tarifverhandlungen abzufangen



## **Konsolidierungsmaßnahme Nr. 2 - Anpassung der Erstattungsbeträge der Wohnungsverwaltung**

In diesem Produkt entstehen Personalkosten einer Mitarbeiterin der Verbandsgemeinde, die den Gemeinden als Wohnungsverwaltung zur Verfügung steht. Diese kümmert sich um den kommunalen Wohnungsbestand der Gemeinden Wallhausen, Brücken-Hackpfüffel, Edersleben und Berga.

Anhand der Wohnungszahlen werden diese dann mit einem Satz von 20 € / Wohnung / Monat erstattet.

Eine verkürzte Übersicht der Salden der letzten Jahre:

|                                  | <b>Plan 2025</b> | <b>2024</b>     | <b>2023</b>     | <b>2022</b>    | <b>2021</b>    |
|----------------------------------|------------------|-----------------|-----------------|----------------|----------------|
| Personalaufwendungen             | 82.304 €         | 45.636 €        | 41.618 €        | 35.806 €       | 34.505 €       |
| Kostenerstattungen der Gemeinden | 45.120 €         | 33.360 €        | 31.473 €        | 26.924 €       | 26.900 €       |
| <b>Saldo</b>                     | <b>37.184 €</b>  | <b>12.276 €</b> | <b>10.145 €</b> | <b>8.882 €</b> | <b>7.605 €</b> |

Der Saldo der letzten Jahre lässt erkennen, dass die Kostenerstattungen nicht mehr ausreichen, um die Personalaufwendungen zu decken. Hier sollte eine Erhöhung der Verwaltergebühr angestrebt werden.

## **Konsolidierungsmaßnahme Nr. 3 - Einsparung von Energiekosten durch Umstellung auf LED (GS)**

Bei den Grundschulen ist es gemäß Klimakonzept Ziel, mittelfristig Energiekosten von mindestens 10% einzusparen. Es wurde bereits im Jahr 2023 angefangen, auf LED umzustellen. Diese Umstellung soll in den nächsten Jahren fertiggestellt werden um somit vollumfänglich an Energie einzusparen.

Aktueller Energieverbrauch der beiden Grundschulstandorte:

| 2024          |               | 2023          |               | 2022          |               | 2021          |               |
|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Kelbra        | Wallhausen    | Kelbra        | Wallhausen    | Kelbra        | Wallhausen    | Kelbra        | Wallhausen    |
| 5.795 €       | 9.841 €       | 6.615 €       | 6.823 €       | 3.892 €       | 4.892 €       | 3.747 €       | 5.991 €       |
| 12.214 kWh    | 19.670 kWh    | 12.938 kWh    | 22.124 kWh    | 15.157 kWh    | 21.885 kWh    | 15.284 kWh    | 21.780 kWh    |
| ≈0,48 € / kWh | ≈0,50 € / kWh | ≈0,51 € / kWh | ≈0,31 € / kWh | ≈0,26 € / kWh | ≈0,22 € / kWh | ≈0,25 € / kWh | ≈0,28 € / kWh |



Trotz eines rückläufigen Stromverbrauchs – insbesondere im Vergleich der Jahre 2024 und 2023 – wird deutlich, dass die Kosten, bedingt durch weiter steigende Strompreise, nicht sinken.

**Konsolidierungsmaßnahme Nr. 4 - Einsparung von Energiekosten durch Umstellung auf LED (Kitas)**

Wie auch bei den Grundschulen, soll durch die Umstellung auf LED langfristig Energie eingespart werden.

Aktueller Energieverbrauch der Kindertageseinrichtungen:

| 2024          | 2023          | 2022          | 2021          |
|---------------|---------------|---------------|---------------|
| 19.986 €      | 13.044 €      | 17.059 €      | 15.531 €      |
| 50.669 kWh    | 57.402 kWh    | 56.940 kWh    | 56.826 kWh    |
| ≈0,39 € / kWh | ≈0,23 € / kWh | ≈0,30 € / kWh | ≈0,27 € / kWh |

Hier wird ebenfalls deutlich, dass die Kosten weiterhin durch die steigenden Strompreise auf demselben Niveau bleiben.



## **Konsolidierungsmaßnahme Nr. 5 - Zentralisierung der Verteilung der Kita-Kinder**

Die Kosten für die Unterhaltung der Kitagebäude werden in den nächsten Jahren voraussichtlich überdimensional steigen, wenn man hier nicht gravierende Maßnahmen einleitet. Das bedeutet, dass man nur eine Reduzierung des immensen Instandhaltungsschubs, den es aufzuarbeiten gilt, erreichen kann, indem man den Fokus auf Objekte legt, die auch in den nächsten Jahren keine Unterkapazitäten aufweisen. Dabei muss man die Entwicklung der Kinderzahlen in den einzelnen Einrichtungen analysieren.

| Einrichtung  | Kapazität laut Betriebserlaubnis | 01.03.2022 | Auslastung in % | 01.03.2023 | Auslastung in % | 01.03.2024 | Auslastung in % | 01.03.2025 | Auslastung in % |     |
|--------------|----------------------------------|------------|-----------------|------------|-----------------|------------|-----------------|------------|-----------------|-----|
| Kita Brücken | Krippe                           | 17         | 9               | 53%        | 11              | 65%        | 12              | 71%        | 4               | 24% |
|              | Kiga                             | 23         | 26              | 113%       | 21              | 91%        | 17              | 74%        | 19              | 83% |

| Einrichtung | Kapazität laut Betriebserlaubnis | 01.03.2022 | Auslastung in % | 01.03.2023 | Auslastung in % | 01.03.2024 | Auslastung in % | 01.03.2025 | Auslastung in % |     |
|-------------|----------------------------------|------------|-----------------|------------|-----------------|------------|-----------------|------------|-----------------|-----|
| Kita Berga  | Krippe ab 2022                   | 35         | 23              | 66%        | 14              | 40%        | 18              | 51%        | 21              | 60% |
|             | Kiga ab 2022                     | 50         | 38              | 76%        | 43              | 86%        | 45              | 90%        | 38              | 76% |

| Einrichtung | Kapazität laut Betriebserlaubnis | 01.03.2022 | Auslastung in % | 01.03.2023 | Auslastung in % | 01.03.2024 | Auslastung in % | 01.03.2025 | Auslastung in % |     |
|-------------|----------------------------------|------------|-----------------|------------|-----------------|------------|-----------------|------------|-----------------|-----|
| Kita Kelbra | Krippe ab 2022                   | 35         | 17              | 49%        | 14              | 40%        | 12              | 34%        | 12              | 34% |
|             | Kiga ab 2022                     | 50         | 43              | 86%        | 44              | 88%        | 39              | 78%        | 33              | 66% |

| Einrichtung  | Kapazität laut Betriebserlaubnis | 01.03.2022 | Auslastung in % | 01.03.2023 | Auslastung in % | 01.03.2024 | Auslastung in % | 01.03.2025 | Auslastung in % |     |
|--------------|----------------------------------|------------|-----------------|------------|-----------------|------------|-----------------|------------|-----------------|-----|
| Kita Tilleda | Krippe ab 2022                   | 15         | 7               | 47%        | 5               | 33%        | 2               | 13%        | 3               | 20% |
|              | Kiga ab 2022                     | 25         | 24              | 96%        | 21              | 84%        | 19              | 76%        | 12              | 48% |

| Einrichtung          | Kapazität laut Betriebserlaubnis | 01.03.2022 | Auslastung in % | 01.03.2023 | Auslastung in % | 01.03.2024 | Auslastung in % | 01.03.2025 | Auslastung in % |     |
|----------------------|----------------------------------|------------|-----------------|------------|-----------------|------------|-----------------|------------|-----------------|-----|
| Kita Riethnordhausen | Krippe                           | 13         | 11              | 85%        | 7               | 54%        | 4               | 31%        | 1               | 8%  |
|                      | Kiga                             | 30         | 17              | 57%        | 19              | 63%        | 20              | 67%        | 20              | 67% |

| Einrichtung     | Kapazität laut Betriebserlaubnis | 01.03.2022 | Auslastung in % | 01.03.2023 | Auslastung in % | 01.03.2024 | Auslastung in % | 01.03.2025 | Auslastung in % |      |
|-----------------|----------------------------------|------------|-----------------|------------|-----------------|------------|-----------------|------------|-----------------|------|
| Kita Wallhausen | Krippe bis 2021                  | 40         | 28              | 70%        | 26              | 65%        | 22              | 55%        | 13              | 33%  |
|                 | Kiga bis 2021                    | 60         | 63              | 105%       | 64              | 107%       | 67              | 112%       | 64              | 107% |

| Einrichtung | Kapazität laut Betriebserlaubnis | 01.03.2022 | Auslastung in % | 01.03.2023 | Auslastung in % | 01.03.2024 | Auslastung in % | 01.03.2025 | Auslastung in % |     |
|-------------|----------------------------------|------------|-----------------|------------|-----------------|------------|-----------------|------------|-----------------|-----|
| Hort Kelbra | Hort ab 01.01.2022               | 130        | 115             | 88%        | 120             | 92%        | 115             | 88%        | 121             | 93% |

| Einrichtung | Kapazität laut Betriebserlaubnis | 01.03.2022 | Auslastung in % | 01.03.2023 | Auslastung in % | 01.03.2024 | Auslastung in % | 01.03.2025 | Auslastung in % |      |
|-------------|----------------------------------|------------|-----------------|------------|-----------------|------------|-----------------|------------|-----------------|------|
| Hort Wall.  | Hort ab 2022                     | 110        | 90              | 82%        | 110             | 100%       | 110             | 100%       | 112             | 102% |

Aus der Entwicklung der Belegung ist ersichtlich, dass sich in den meisten Einrichtungen die Belegungskapazität reduziert hat. Vor allem in Riethnordhausen und Tilleda wird ersichtlich, dass der Krippenbereich nicht ausgelastet ist. Im Allgemeinen ist die Tendenz abzuleiten, dass sich die Kinderzahlen zukünftig weiterhin reduzieren, da der Krippenbereich überall geringer ausgelastet ist, als der Bereich Kindergarten.

Somit sollte man, langfristig gesehen, auch hier die Möglichkeit einer Zentralisierung der Einrichtungen nicht außen vor lassen. Gerade die Kita Tilleda weist eine hohe Unterkapazität vor. Das Gebäude ist dringend sanierungsbedürftig. Es ist für die Kinderzahl, insgesamt gesehen, viel zu groß dimensioniert.

Auch in der Kita Riethnordhausen ist die Kapazität unterdurchschnittlich. Wenn die Entwicklung so weiterverläuft, müsste auch hier geprüft werden, ob eine Zusammenlegung mit Wallhausen und Brücken in Frage kommt.

**Die Verbandsgemeinde macht es sich zur Aufgabe, bis zum Haushaltsjahr 2027 zu evaluieren, welche Kita geschlossen wird und welche zusammengelegt werden.**



### **Konsolidierungsmaßnahme Nr. 6 – Verbandsgemeindeumlage**

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsplanes 2025 schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von -2.349.800 € ab.

Hierbei ist die von den Gemeinden gezahlte Umlage bereits berücksichtigt.

Derzeit wird eine Umlage in Höhe von 42,0 vom Hundert erhoben. Dadurch kann die Verbandsgemeinde Erträge aus der Verbandsgemeindeumlage in Höhe von **4.282.171 €** verzeichnen.

Ab dem Haushaltsjahr 2026 wird die Verbandsgemeinde Gebrauch von §16 Abs. 3 FAG machen. Dieser besagt, dass die Verbandsgemeinde zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben einen Anteil der Investitionspauschalen der Mitgliedsgemeinden einfordern kann.

Seither wurde bei der Berechnung der Verbandsgemeindeumlage zum einen die Steuerkraft der Mitgliedskommunen und zum anderen die Schlüsselzuweisungen in voller Höhe einberechnet.

Durch diese Anpassung soll sich die Verbandsgemeindeumlage im Gesamten um circa 500.000 € erhöhen.

### **Konsolidierungsmaßnahme Nr. 7 – Anpassung / Erhöhung der Verwarngelder im Einwohnermeldeamt**

Die aktuellen Sätze für die Verwarngelder im Einwohnermeldeamt wurden 2010 das letzten Mal aktualisiert. Diese sollten den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

### **Konsolidierungsmaßnahme Nr. 8 – Neukalkulation der Feuerwehrgebühren**

Ähnlich wie bei den Verwarngelder ist es auch bei den aktuellen Gebühren für die Abrechnung von Feuerwehreinsätzen.

Die letzte Kalkulation erfolge im Jahr 2020. Ab 2026 sollen deshalb neu kalkulierte Gebühren die Kosten eines Einsatzes wieder vollumfänglich decken.

### **Konsolidierungsmaßnahme Nr. 9 – Neukalkulation der Benutzungsgebühren der Kindertageseinrichtungen**

Zum 01.08. eines jeden Jahres ändern sich aufgrund der jährlichen Kalkulation die Benutzungsgebühren der Kindertageseinrichtungen. Dieses Verfahren der jährlichen Kalkulation soll beibehalten werden, um die Einrichtungen möglichst kostendeckend zu betreiben.

### **Konsolidierungsmaßnahme Nr. 10 – Anpassung der Verwaltungskosten**

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung muss auch die Verwaltungskostensatzung näher betrachtet werden. Gemäß §2 gelten derzeit die im Kostentarif festgesetzten Kostensätze. Die Satzung wurde letztmalig im Jahr 2021 aktualisiert.

Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage müssen diese Kostensätze angepasst werden.



### **Konsolidierungsmaßnahme Nr. 11 – Einsparung von Energiekosten durch Umstellung auf LED (Büros)**

Im Zuge der derzeitigen exorbitanten inflationären Entwicklung, wurden vor allem die Energiekosten der Büroräume einer Analyse unterzogen. Hier wurde im Klimakonzept der Verbandsgemeinde niedergeschrieben, dass ein Einsparpotenzial in Höhe von mindestens 10% zu erreichen ist, wenn man dieses umsetzt. Somit ist es Ziel, das Klimakonzept zu leben und Maßnahmen zu verwirklichen.

Die Mehrheit der Büros im Rathaus wurde schon auf LED umgestellt. Außerdem sollen nach und nach neue PC's angeschafft werden, um hier Energie einzusparen.

| Produkt/<br>Konto | Kontobezeichnung                    | Ist 2022 | Ist 2023 | Ist 2024 | Plan 2025 |
|-------------------|-------------------------------------|----------|----------|----------|-----------|
| 111710/<br>524100 | Aufwendungen für<br>Bewirtschaftung | 56.848 € | 66.326 € | 78.514 € | 72.400 €  |

### **Konsolidierungsmaßnahme Nr. 12 – „Campus Schule“**

Ein weiterer Konsolidierungsschwerpunkt ist die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Grundschulstandortes in Kelbra. Das Gebäude ist in einem desolaten Zustand. Hier herrscht ein immenser Instandhaltungstau, der in den nächsten Jahren für die Verbandsgemeinde hohe Ausgaben verursachen wird.

Deshalb ist ab dem Haushaltsjahr 2025 im Investitionsplan das Projekt „**Campus Schule**“ eingestellt. Bei diesem Projekt soll die Burggrundschule Kelbra mit dem Standort Gymnasium Kelbra fusionieren. Das heißt, die beiden Schulformen sollen gemeinsam an einem Standort agieren. Derzeit ist das Projekt noch in der Planungsphase. Auf die Verbandsgemeinde würden, ab Fertigstellung, monatliche Mietzahlungen an den Landkreis zukommen. Die Einsparungen an Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten sollten jedoch über der Mietzahlung liegen.

Da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Planungen vorliegen, kann weder die Höhe der Mietzahlung noch das Jahr der Fertigstellung bestimmt werden.



### **3. Erwartete Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen**

|                                      | <b>Plan 2025</b> | <b>Plan 2026</b> | <b>Plan 2027</b> | <b>Plan 2028</b> |
|--------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| <b>Ordentliche Erträge</b>           | 8.990.700        | 9.090.798        | 8.433.700        | 8.456.400        |
| <b>Ordentliche Aufwendungen</b>      | 10.351.810       | 10.851.698       | 10.716.100       | 10.915.200       |
| <b>Außerordentliche Erträge</b>      | 0                | 0                | 0                | 0                |
| <b>Außerordentliche Aufwendungen</b> | 0                | 0                | 0                | 0                |
| <b>Jahresergebnis</b>                | -1.361.110       | -1.760.900       | -2.282.400       | -2.458.800       |

### **4. Zusammenfassung/ Schlusswort**

Mit dem vorliegenden Haushaltssicherungskonzept legt die Verbandsgemeinde eine realistische Strategie zur Wiederherstellung ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit vor.

Die darin enthaltenen Maßnahmen basieren auf einer sorgfältigen Analyse der Haushaltslage und wurden unter dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und Zumutbarkeit entwickelt. Ziel ist es, strukturelle Defizite nachhaltig abzubauen, ohne die kommunale Daseinsvorsorge und zentrale Zukunftsaufgaben zu gefährden. Dabei bleibt der Dialog mit politischen Gremien, der Bürgerschaft und relevanten Interessensgruppen ein wesentlicher Bestandteil des Konsolidierungsprozesses. Nur durch gemeinsames Handeln und ein hohes Maß an Verantwortung kann die finanzielle Stabilität dauerhaft gesichert und die Grundlage für eine zukunftsfähige Entwicklung der Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ geschaffen werden.

Kelbra, den